KOBLENZ VERBINDET.

Unterrichtungsvorlage

Vorlage: **UV/0252/2026**		Datum: 12.10.2026
Dezernat 2		
Verfasser:	51-Jugendamt	Az.: 510201
Betreff: **Haushaltsplanentwurf 2027 für das Jugendamt**		
Gremienweg:		
03.11.2026	Jugendhilfeausschuss TOP öffentlich	☐ einstimmig ☐ mehrheitl. ☐ ohne BE ☐ abgelehnt ☐ Kenntnis ☐ abgesetzt ☐ verwiesen ☐ vertagt ☐ geändert ☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen

Unterrichtung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Haushaltsplanentwurf 2027 für das Jugendamt zur Kenntnis.

Begründung:

Nachdem der Stadtvorstand am 14.09.2026 über den Haushaltsplanentwurf beraten hat, soll anschließend der Fachausschuss Gelegenheit haben, sich mit den relevanten Auszügen des Entwurfs zu befassen. Über die Anmerkungen des Jugendhilfeausschusses werden der Stadtvorstand und der Haupt- und Finanzausschuss in den weiteren Etatberatungen informiert.
Beigefügt werden die Produktblätter des Teilhaushaltes 06 für den Jugendbereich (Konsumtiv- und Investivübersicht).
Das GaFöG sorgt für steigende Kosten im Bereich der Ferienbetreuung. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsangebote gilt auch für die Zeit der Schulferien. Um diesen Rechtsanspruch gewährleisten zu können, wird vermehrt auf freie Träger zurückgegriffen. Ab 2027 müssen alle Ferienräume abgedeckt werden, wodurch die Kosten im Vergleich zum Vorjahr ansteigen.
Die Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe steigen spürbar weiter an. Es begründet sich u.a. in den oftmals langen Laufzeiten der Hilfen, gerade auch im ambulanten Bereich der Hilfen zur Erziehung. Zudem sind in vielen Fällen nicht mehr nur einzelne Hilfen ausreichend; aufgrund des hohen Unterstützungsbedarf müssen mehrere Hilfen parallel beziehungsweise ergänzend eingesetzt werden, um eine angemessene Förderung und Stabilisierung sicherzustellen.
Im Kita-Bereich sind die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr konstant. Die Tagespflege ist aufgrund des Wegfalls einiger Tagespflegeplätzen leicht rückläufig (rd. 400.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr).

Hinweis: Die Haushaltsunterlagen dürfen erst nach Einbringung des Haushaltes in den Stadtrat durch den Oberbürgermeister zugänglich werden. Die Anlage wird im Anschluss daran nachgesendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe oben.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.